

## Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp Tübingen, 1931

1. Umfang

urn:nbn:de:hbz:466:1-72432

## III. Abschnitt.

Der Übersetzungsgedanke und die Streitfrage über die Stände der karolingischen Volksrechte.

Erstes Kapitel.

Die Ständekontroverse. § 19.

1. Die Ständekontroverse beschränkt sich nicht auf die Karolingerzeit. Sie betrifft eine Grundfrage der deutschen Rechtsgeschichte und zugleich eine Grundfrage nach dem Urteilen und Fühlen unseres Volkes in seiner Frühzeit. Es handelt sich um den Maßstab für diejenige Wertung des Menschen, welche für uns so auffallend und so deutlich in der verschiedenen

Höhe der Wergelder und der Bußen hervortritt.

2. Den grundlegenden Maßstab sehe ich in der tief in unserer Volksüberzeugung wurzelnden »Bluttheorie«, in der Vorstellung, daß die Abkunft des Menschen auch seinen Wert bestimmt, in einer uralten Anerkennung der heute wieder modernen Bedeutung der Erbmasse 1). Auf dieser Grundlage ist m. E. die alte Freiheitsgliederung entstanden, die Bevorzugung des freien Mannes, der den alten Volksgeschlechtern entstammt, vor den Leuten anderer, namentlich unfreier Abkunft, auch wenn sie selbst oder schon in ihren Vorfahren die persönliche Freiheit erlangt hatten. Diese Grenze zwischen den altfreien Volksgenossen und den anderen Leuten, die ich als Libertinengrenze bezeichne, ist für die Standesgliederung hinsichtlich der Bußen wie hinsichtlich der Ebenburt maßgebend gewesen. Der Ausspruch des Tacitus »impares libertini argumentum libertatis« kann als Motto dieser alten Standesgliederung dienen. Die unter den Altfreien stehenden Schichten bezeichne ich nach ihrem Hauptbestandteile, den Leuten unfreier Herkunft, als »Li-

<sup>1)</sup> Standesgliederung S. 10, 76, 119, 146.

Heck, Übersetzungsprobleme.